

# Vossische



# Zeitung

10 Pfennig

Orginal

1704

Mit

Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Besagobehaltungen und Anzeigenpreise, sowie Verlagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe angeführt.

Verlag Ulstein & Co. Druckerei: Georg Bernhard Verlag  
Red. (im Ausg. d. Handelt.): L. V. Dr. von Müller, H. B. Dr. Manschke, Dr. von Müller, H. B. Dr. Manschke

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Postfach-Zentrale Ulstein: Am Danhof (A 7) 3600-3605, für den Fernverkehr Am Danhof 3608-3606, Telegramm-Adresse: Ulsteinbahn, Berlin Postfachkonto Berlin 946

## Die letzte Trifolore sinkt

### Guillaumats Abmarsch

Mainz, 30. Juni | Ulstein-Nachrichtendienst

Pünktlich zur programmäßig festgesetzten Stunde, um 11 Uhr vormittags, ist die letzte Trifolore, die als Symbol der Machtbejahung des Oberstenkommandierenden der Rheinarmee auf dem alten farnumtäglichen Schloße steht, eingeehrt worden.

Eine halbe Stunde vorher waren die letzten Truppen aus Rastel über die Rheinbrücke und aus der letzten noch bewohnten Wälinger Kaserne in feierlichster Form die Ausrüstung vor dem Schloße angeordnet und hatten dort Aufstellung genommen. Es mochten etwa 500 Mann sein, die Truppen dieses Abzuges der Franzosen vom fest freien Rhein gemeldet sind.

Als General Guillaumat, von seinem Stab begleitet, vom Portal des Wälinger Schlosses her über den Hof schritt, erfuhr der Befehl: „Au drapeau!“ Die Cloisons schmetten den Marsch, die Truppen präsentierten, die Marschmusik ertönte und langsam senkte sich die Fahne Frankreichs, die dann von einer Ehrenkommande zum Fußposten geleitet wurde. Die vielen Tausende bewährter Wehrleute, die dem Schlußakt beiwohnten — es waren die meisten Wälinger und umgebende Bewohner aus der weiten Umgebung — begleiteten das Niederlegen der Trifolore mit lautem Jubelgeschrei und Applaus.

Am unmittelbarsten Anstich an den Abmarsch der Truppen begab sich der Stab im Auto ebenfalls zum Wälinger Hauptbahnhof. Um 10 Uhr wurde die Spitze der Truppen in den Tranzonortung einberufen. Ihm folgt im Sonderzug General Guillaumat mit seinem Stab.

Die ersten Fahnen sollen um 5 Uhr aufgezogen werden, wenn die für Mainz vorgesehene Schlußfeier an der Richtung von Rastel über die Rheinbrücke eingeleitet sein wird.

Spätmehrere sind dabei, den Festplatz der großen Befreiungsfeier, bei der der Reichsminister Dr. Brüning die Reichsregierung vertreten wird, anzurichten. Breite, den ganzen Tag umhängende Tannengirlanden werden angebracht, das Stadtballenfeld wird in die Höhe von Tausenden elektrischer Lampen erleuchtet, eine große Reihe von Lautsprechern wird die Reden den Massen zu Gehör bringen.

Man erwartet einen Besuch, wie es selbst an seinem höchsten Festtage, am Annoncament, niemals hat feststellen werden können. Ein erstes festliches Fest, wie stark in das umfängliche Deutschland hinüber das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität wirkte.

### Tirards Abschied

Wiesbaden, 30. Juni | Ulstein-Nachrichtendienst

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat, nachdem sie etwa 800 Mann starke „Ehrenkommando“ eine letzte Parade veranstaltet und die drei fremden Flaggenträger niedergebittet, mit allen noch in Wiesbaden gebliebenen Truppen die Stadt verlässt. Am Sonnabend hatte in der letzten Sitzung der Kommission

nach verschiedenen anderen Ansprüchen der Besiegten Tirard, den Reichsminister Freiherrn Langemann von Simmern, von dem einseitigen Abmarschtermin verabschiedet und ihm für die große Öffentlichkeit im hiesigen Theater gebittet. Der Reichsminister sprach den Wunsch aus, daß der 30. Juni den Beginn einer Periode völliger und endgültiger Ausöhnung zwischen den Besiegten und Besiegten werde; er selbst werde an dieser Verabschiedung weiter mitarbeiten.

Eine Überbrückung der Deutschen Volkspartei der Pfalz hat am Grabe des Reichsfinanzministers Dr. Stresemann einen Kranz mit weißblauer Schleife niedergelegt. Auch der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei hat seinen Führer durch Niederlegung eines Kranzes am Grabe geehrt.

## Der Fall Curtius

### Reichstagsfeier der Befreiung / Reichsratsmehrheit für Brüning's Deckungsvorlagen / Die Deutsche Volkspartei und ihr Minister

Heute, am Tage der einhundertjährigen Befreiung des Rheinlandes, legte der Reichstag in der Mittagsstunde die Beratung des Etats des Reichsaussenministeriums vor. Um 1/2 12 Uhr nachmittags ist eine zweite Sitzung anberaumt, die ausschließlich einer Kundgebung für das Rheinland gewidmet, eine Befreiungsfeier des Parlamentes sein soll. Reichstagspräsident Brüning wird der Beisitzer der Volksvertretung sein.

Am Dienstag wird man nach wieder von den Finanzen reden. Das Plenum des Reichstages ist auf ein Uhr einberufen und es ist von vornherein gewiß, daß es in seiner großen Mehrheit den neuen Vorschlägen zustimmen wird, die das Reichsfinanzamt zur Deckung des Etat-Defizits eingebracht hat. Damit wird die erste Barriere überwunden sein, an der die wichtigsten Deckungsvorlagen, die von Dr. Wolbenauer gezeichnet waren, scheiterten. Der Weg in den Reichstag wird frei und die Regierung wird bis zur zweiten Lesung ausreichend Zeit haben, in den Verhandlungen mit den Parteien die Verwirklichung der Gesegenswürde zu sichern.

Die Aussichten dafür sind, wie schon berichtet wurde, günstig. Auch innerhalb der Deutschen Volkspartei ist man jetzt der Meinung, daß die Vorlagen Brüning-Dietrich nicht ohne weiteres verworfen werden können. Das bedeutet ins Politische überlegt, daß die Deutsche Volkspartei nicht mehr so sicher ist, daß ihr Ziel

nur in der Zukunft und der Verantwortung zu suchen wäre. Bei einigen Tagen noch die parteipolitische Reichstagsfraktion des Reichsaussenministers Dr. Curtius gebildet, aus dem Amt zu scheiden, weil er bei der Entscheidung über das Finanzprogramm Brüning im Reichstag sich mehrfach hat überstimmen lassen. Dr. Curtius hat es ebenfalls abgelehnt, die Frage der Ministerverantwortlichkeit aus einem so über berechtigten Fraktionsinteresse hinaus zu entscheiden. Er hat sich auch wiederipflichtig gezeigt, als nachher von ihm die Niederlegung des Mandates verlangt wurde, und sein landlicher Reichsaussenminister hat sich auch völlig auf seine Seite gestellt, indem er forderte, daß die Reichstagsfraktion es Dr. Curtius ermögliche, nicht nur im Amt zu bleiben, sondern auch sein Mandat zu behalten.

Die Volkspartei wäre im Recht gewesen, hätte es sich um grundsätzliche Differenzen gehandelt. Da nun ist im Falle Curtius nicht die Rede. Die Stellung des Auswärtigen Amtes, in dem die Stabilität des Reiches besonders wichtig ist, sollte in die tatsächlichen Schwankungen einer schwachen Fraktion vertrieben werden. Das hat sich Curtius nicht gefallen lassen. Wenn kein Beispiel nachzugeben findet, wird man vielleicht auch in Deutschland endlich dazu kommen, die verfassungsmäßig festgelegten Aufgaben der regierenden Exekutive und des Interalliierten Parlamentes strenger zu erfüllen und die Grenzen mehr zu respektieren.

## Zwangsföhlen-Syndikat verordnet

### Regierungsstopp mit Neusch / Freie Vereinbarung fabrikant

Das Reichswirtschaftsministerium, das zur Zeit von Staatssekretär Erenberg verwaltem wird, hat heute durch Verordnung den neuen, für zehn Jahre geltenden Syndikatvertrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats gegen den Willen eines mächtigen Außenleiters, der Neusch-Gruppe, für verbindlich erklärt und vom 1. Juli ab in Kraft gesetzt. Es ist das erstmalig seit vielen Jahren, daß ein Zwangssyndikat notwendig geworden ist.

Die einschneidende Maßnahme des Reichswirtschaftsministeriums bekommt ihre besondere Bedeutung durch ihre Entstehungsgeschichte. Der neue Syndikatvertrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats sollte auf Grund neuer Berechnungen bereits am 1. April in Kraft treten. Aber eine Reihe von Außenleitern erklärte sich mit den ihnen zugewiesenen Kohlenquoten nicht einverstanden. Um noch Zeit für neue Verhandlungen zu lassen, verlängerte das Reichswirtschaftsministerium im Einvernehmen mit der Industrie den alten Syndikatvertrag mehrmals um einen Monat.

Am letzten Donnerstag war auch noch Staatssekretär Erenberg mit mehreren Kohlen-Syndikatführern der Regierung noch offen geblieben, und ihren Bemühungen war es gelungen, die Zahl der Außenleiter, die etwa ein Prozent Leistung noch weiter zu verringern, so daß zum Schluß nur noch zwei kleinere Verbände, Westfalen und Deutsch-Erbis, ablehnen konnten. Den Außenleitern war etwa die Hälfte ihrer Forderungen bewilligt worden, unter der Voraussetzung, daß sie bis heute nachmittags

6 Uhr freiwillig den Syndikatvertrag unterschrieben. Es war Aussicht vorhanden, daß auch noch die Gruppe Westfalen von dieser letzten Frist Gebrauch machte, so daß dann nur noch ein Prozent des gesamten Bergbaus außerhalb des Syndikats geblieben wäre.

Es erklärte gestern schließlich der Generaldirektor der Guhrer Zementfabrik Neusch, daß er den Syndikatvertrag nun nicht mehr anerkennen könne, weil sich die Regierung in der Verhandlung der Unternehmer einmüßig habe. Diese Begründung ist

eine vollständige Fälschung der Tatsachen, denn gerade der Reichswirtschaftsminister Dietrich hat sich bemüht, am Beispiel der freien Vereinbarung festhalten und deshalb die Infraktion des neuen Vertrages immer wieder hinausgeschoben. Die große Syndikatführer wie Neusch dagegen bestanden darauf, daß die Regierung ihnen das Optimum abnehme und durch den Maßdruck des Staates die kleineren Außenleitergruppen zwingen, sich den Bedingungen der großen zu fügen.

Durch die Opposition Neuschs, der als bisheriger Vorsitzender des Bergamterverbandes und als einer der größten Kohlenindustriellen, eine besonders einflussreiche Stellung in der Schwerindustrie einnimmt, hat sich die Lage völlig geändert. Die Regierung hat nunmehr durch ihren erzwungenen neuen Syndikat ihre Autorität gewahrt und den Querstreichen im Ruhrgebiet ein Ende gemacht.

## Thüringen unterliegt in Leipzig

### Das Ermächtigungsgesetz ist verfassungswidrig

In der Meinungsverschiedenheit zwischen Reich und Thüringen über die Verfassungsmäßigkeit des 8 3 des thüringischen Ermächtigungsgesetzes hat das Reichsgericht zugunsten des Reichs entschieden und erkannt, daß der 8 3, Abs. 1 dieses Gesetzes mit dem Reichsgesetz nicht vereinbar ist. Das Reichsgericht ist in allen Punkten dem Standpunkt des Reichsaussenministers des Innern beigetreten.

Das Ermächtigungsgesetz sollte die Möglichkeit schaffen, Beamte willkürlich abzubauen. Bereits in dem Kampf

um das Gesetz vor den Beamten-Organisationen und vor der Demokratischen und Sozialdemokratischen Partei immer wieder festgesetzt worden, das das Gesetz in seinem entgegenstehenden Inhalt gegen die Reichsverfassung verstoße. Es wurde im thüringischen Landtag mit einfacher Mehrheit angenommen und von der Regierung unterzeichnet in Kraft gesetzt. Das Reich hat dem Reichsgericht die Klage erhoben, in der seit eine Entscheidung gegen die thüringische Regierung gefällt worden ist.